

Institutionelles Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendchorarbeit im Bistum Limburg

Die Kinder- und Jugendchöre im Bistum Limburg möchten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich eingebettet in ein christliches Menschenbild ganzheitlich zu entwickeln. Sie möchten durch ihre Ausbildung musikalische, soziale und kognitive Fähigkeiten ihrer Mitglieder fördern. Dieses Schutzkonzept gilt für alle im Bereich der Kinder- und Jugendchorarbeit Tätigen und stellt eine Grundlage dar, die vor Ort an die gegebenen Umstände angepasst werden muss. Das so erstellte Schutzkonzept wird in seiner jeweils gültigen Fassung bei Chor-Eintritt den Eltern bzw. Sorgeberechtigten kommuniziert.

Grundlage der Arbeit ist eine gute Chorgemeinschaft basierend auf:

- respektvollem, wertschätzendem und achtsamem Umgang miteinander,
- angemessener und fair geäußelter Kritik,
- verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz. Dies gilt auch für den Umgang miteinander in sozialen Medien und Netzwerken,
- vorbildlichem Umgang und Verhalten älterer gegenüber jüngeren Chormitgliedern.

Chorproben finden grundsätzlich in Räumlichkeiten statt, die hell, schnell einsehbar, schnell erreichbar und öffentlich sind.

Bei Fahrten mit Übernachtung müssen alle Betreuungspersonen ein erweitertes Führungszeugnis einreichen und die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums unterschreiben.

Für die Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos oder Videos wird die Erlaubnis der Eltern eingeholt.

Die schriftliche Kommunikation findet im Fall von minderjährigen Chormitgliedern zwischen Chorleiter*innen und Eltern statt. Heranwachsende können informell mit einbezogen werden.

Eine Kontaktaufnahme mit Minderjährigen über soziale Medien oder Netzwerke findet seitens der Chorleiter*innen nicht statt.

Weitere Verhaltensregeln

(1) Kommunikation

- Einzelstimm- und Einzelunterricht sowie Einzelgespräche finden nur mit Kenntnis der Eltern sowie in einsehbaren und jederzeit zugänglichen Räumen statt.

- Unerwartete Einzelsituationen mit Kindern sind nicht immer zu vermeiden (z.B. bei Krankheit oder Verletzung auf Chorfahrten oder bei kurzfristig fehlenden Kindern einer Kleingruppe) und bergen im Einzelfall keine Gefahr.
- Chorleiter*innen und Betreuer*innen sind sensibel für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Das umfasst einen gleichwertigen Umgang mit allen. Aus möglichen kleinen Geschenken dürfen keine Abhängigkeiten entstehen.

(2) Chorreisen

- Betreuungspersonen haben separate Zimmer.
- Bei gemischtstimmigen Chören fahren sowohl weibliche als auch männliche Betreuungspersonen mit.
- Die Kinder und Jugendlichen werden geschlechtergetrennt untergebracht. Nach Möglichkeit erfolgt eine Zimmeraufteilung nach Wunsch der Sänger*innen.
- Vor dem Eintritt in ein Zimmer muss angeklopft und auf ein Zeichen gewartet werden.
- Betreuungspersonen halten sich nur bei offenen Türen im Zimmer der Kinder auf, die anderen Betreuungspersonen sind über den Aufenthalt dort informiert.
- Bei Unterbringung in Gastfamilien sind mindestens zwei Kinder pro Familie untergebracht. Die Gastfamilien kennen das Schutzkonzept und unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums.

(3) Fahrdienste

- Bei vom Chor durchgeführten Fahrdiensten gibt der Fahrer ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung ab. Die Sorgeberechtigten erklären sich mit der Teilnahme ihres Kindes am Fahrdienst schriftlich einverstanden.

(4) Toilettenbesuch und Umkleidesituationen

- Wenn die Raumsituation es erfordert, gehen die Kinder paarweise zur Toilette.
- Duschen, Toiletten und Umkleideräume werden nach Möglichkeit geschlechtergetrennt sowie von Kindern und Betreuern getrennt benutzt.
- Betreuungspersonen ziehen sich nicht in Anwesenheit von Kindern um.
- Alle Beteiligten tragen dem Raum, der Situation und dem Anlass entsprechende Kleidung.

(5) Körperkontakt

- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, werden die Gründe genannt und um Erlaubnis gebeten, z.B. beim Umkleiden oder bei der Stimmbildung. Es sollten stets Alternativen zu einem direkten Körperkontakt gesucht werden, um diesen auf ein Minimum zu reduzieren.

Elemente der Prävention vor sexualisierter Gewalt

1. Personalauswahl

Nach § 72 a SGB VIII, Vereinbarung des Bischöflichen Ordinariates Limburg mit dem jeweiligen öffentlichen Jugendhilfeträger, zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen (EFZ) haben Personen, die ehren- und nebenamtlich mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Eine Wiedervorlage muss alle drei (bspw. im Landkreis Limburg-Weilburg) oder fünf Jahre (bspw. im Westerwald) erfolgen. Alle Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, haben zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben sowie den Verhaltenskodex des Bistum Limburg zu unterzeichnen. Diese Verpflichtung bezieht sich auf alle Leiter*innen von Kinder- und Jugendchören im Bereich des Bistums Limburg sowie die Stimmbildner*innen dieser Chöre. Hauptamtliche Kirchenmusiker*innen haben grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Für die Sichtung bzw. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist ein/e im Geltungs- bzw. Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers Verantwortliche/r bestimmt. Für die hauptamtlichen Kirchenmusiker geschieht dies durch die Abteilung Personalverwaltung des Bischöflichen Ordinariats. (vgl. die Handreichung des Bistums zur Einsichtnahme des EFZ, <https://praevention.bistumlimburg.de>)

2. Aus- und Fortbildung

Alle Kinderchorleiter*innen und Stimmbilder*innen im Bereich des Bistums Limburg müssen eine sechsstündige Präventionsfortbildung absolvieren. Spätestens nach fünf Jahren müssen alle Schulungen aufgefrischt oder vertiefende Fortbildungsveranstaltungen besucht werden.

3. Qualitätsmanagement und kontinuierliche Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts

Beim Referat Kirchenmusik wird ein Qualitätszirkel eingerichtet, bestehend aus mindestens drei Kirchenmusiker*innen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Das Gremium berät wenigstens einmal jährlich oder aber aus gegebenem Anlass auf Einladung des RKM über die Präventionsarbeit und erarbeitet Vorschläge zur stetigen Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. In die Beratungen wird die Koordinationsstelle Prävention eingebunden.

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Informationen über die Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt sind in den einzelnen Kirchengemeinden erhältlich oder bei der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bischöflichen Ordinariat. In den Kirchengemeinden sind jeweils geschulte Fachkräfte zur Prävention vorhanden.

Adressen findet man unter:

<https://praevention.bistumlimburg.de/beitrag/ansprechpersonen-praevention-vor-sexualisierter-gewalt/>

und auf den entsprechenden Homepages des Bistums:

<https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/>

<https://praevention.bistumlimburg.de/>

Bei der **Vermutung** von sexualisierter Gewalt (unklare Wahrnehmungen, Beobachtungen etc.) kann die Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt kontaktiert werden, die externe oder interne Unterstützung zur Klärung der Vermutung bereit stellen wird.

Bei **begründetem Verdacht** (konkrete Anhaltspunkte), dass ein kirchlicher Mitarbeiter/eine kirchliche Mitarbeiterin sexualisierte Gewalt begangen haben könnte, ist der/die Missbrauchsbeauftragte des Bistums zu informieren. Der/die Missbrauchsbeauftragte kann auch bereits bei einer Vermutung eingeschaltet werden:

<https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/>

Zu den Verfahrensabläufen im Bistum Limburg im Verdachtsfall siehe:

<https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/verfahrensablauf/>

Oberste Beschwerdeinstanz beim Bistum Limburg ist der Generalvikar als Leiter des Bischöflichen Ordinariates.

Anfragen, die sich auf das Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendchorarbeit beziehen, beantwortet das Referat Kirchenmusik (RKM), Bernardusweg 6, 65589 Hadamar, Tel: 06433 887 20, Email: rkm.sekretariat@bistumlimburg.de.

Stand: 17. September 2020

Anhang: Kontaktdaten des Bistums Limburg

HANS-GEORG DAHL

Bischöflicher Beauftragter in der Diözese Limburg bei Missbrauchsverdacht

Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de

Domplatz 3, 60311Frankfurt

Tel.: 069 8008718210 oder 0172 3005578

DR. MED. URSULA RIEKE

Bischöfliche Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht

Ursula.Rieke@bistumlimburg.de

Tel.: 0175 4891039

DR. MED. WALTER PIETSCH

Stellvertretender Beauftragte Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht

Walter.Pietsch@bistumlimburg.de

Domplatz 3, 60311Frankfurt

Tel.: 069 8008718210 oder 0175 6322112

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt

Stephan Menne, Leiter und Präventionsbeauftragter

s.menne@bistumlimburg.de Tel: 06431-295 180

Silke Arnold, Referentin und Präventionsbeauftragte

s.arnold@bistumlimburg.de Tel: 06431-295 315

Matthias Belikan, Referent und Präventionsbeauftragter

m.belikan@bistumlimburg.de Tel: 06431-295 111

Hotline des Bistums Limburg zu Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt: 0151-17542390

**Bundesweites Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch:
0800 22 55 530**

WIESBADENER HILFE – OPFER- UND ZEUGENHILFE WIESBADEN E.V.

wiesbadener-hilfe.de

Marktstraße 3265183Wiesbaden

Tel.:0611 - 30 82 624

TRAUMA- UND OPFERZENTRUM FRANKFURT AM MAIN E. V.

Betreuung für Opfer und Zeugen

<https://www.trauma-undopferzentrum.de/>

Zeil 81

60313Frankfurt am Main

Externe Fachberatung im Landkreis Limburg-Weilburg:

Gegen unseren Willen

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

Werner Senger Str. 19, 65549 Limburg

Telefon: 06431- 92343

e- Mail: kontakt@gegen-unseren-willen.de

Homepage: www.gegen-unseren-willen.de

Externe Fachberatung im Kreis Westerwald:

Präventionsbüro Ronja

Telefon 02663 / 911823

praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Notruf Fachberatung: Telefon 02663 / 8678

Kinderschutzdienst Kirchen

Brückenstraße 5a; 57548 Kirchen

Telefon 02741 / 9300-46/47 / Telefax 02741 / 9300-48

hilfe@kinderschutzdienst.de

Kinderschutzdienst Westerwald

Steinebacher Straße 11A; 57627 Hachenburg

(0 26 62) 96 97 46 0 / (0 26 62) 96 97 46 9 ksd@lv-rlp.drk.de

Externe Fachberatung für Frankfurt:

Wildwasser Frankfurt e.V.

Böttgersstraße 22

60389 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 95502910

E-Mail: wildwasser-frankfurt@gmx.de

Internet: www.wildwasser-frankfurt.de

Kinderschutzbund Frankfurt

Comeniusstraße 37

60389 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 97090110/20

Telefax: +49 (0)69 97090130

E-Mail: beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de

Internet: www.kinderschutzbund-frankfurt.de

Externe Fachberatung für den Main Taunus Kreis:

Wildwasser Wiesbaden

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Walluferstr. 1; 65197 Wiesbaden Tel.: 0611/ 808619

info@wildwasser-wiesbaden.de

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Frankenstrasse 46, 65824 Schwalbach

Zentrale (06196) 65923-60

Barbara Mehler-Becker (06196) 65923-72

Anne Vohmann (06196) 65923-76

Fax: (06196) 65923-66

E-Mail: erziehungsberatung@mtk.org